

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 6 /2019

Abstimmungsbekanntmachung

1. Am 17. März 2019 finden zwei

Bürgerentscheide in der Stadt Itzehoe

mit folgenden Fragestellungen statt:

Bürgerentscheid 1

Sind Sie dafür, dass das Gelände Eichtal/Kratt als unbebauter, naturnaher Landschaftsraum – mit Streuobstwiese auf einer Teilfläche – für alle Bürgerinnen und Bürger erhalten bleibt? Ja Nein

Bürgerentscheid 2

Sind Sie dafür, dass zur Linderung der Wohnungsnot und als Ansiedlungsperspektive für junge Familien die ehemalige Kleingartenanlage Eichtal/Kratt als naturnahes Wohngebiet genutzt werden soll? Ja Nein

Stichfrage:

Falls beide Bürgerentscheide jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet werden und außerdem die in § 16g Abs. 7 Gemeindeordnung vorgeschriebene Mindeststimmenzahl erreichen, so dass die Abstimmungsergebnisse nicht zu vereinbaren sind: Welche Entscheidung soll dann gelten?

Sie haben hier eine Stimme

Bürgerentscheid 1 Erhaltung des Eichtal/Kratt als unbebauter, naturnaher Landschaftsraum – mit Streuobstwiese auf einer Teilfläche – für alle Bürgerinnen und Bürger <input type="radio"/>	Bürgerentscheid 2 Umnutzung des Geländes der ehemaligen Kleingartenanlage Eichtal/Kratt in Wohnbauflächen zur Linderung der Wohnungsnot und als Ansiedlungsperspektive für junge Familien <input type="radio"/>
---	--

Die Abstimmung dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Itzehoe ist in 16 Abstimmungskreise eingeteilt die auch gleichzeitig Abstimmungsbezirke sind. In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten bis spätestens zum 23.02.2019 übersandt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die oder der Abstimmungsrechtige abzustimmen hat.
Die Einteilung der Stadt Itzehoe in Abstimmungskreise und Abstimmungsbezirke ist aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich:

Nr. des Abstimmungskreises für den Bürgerentscheid	Nr. des Abstimmungsbezirkes und Anschrift des Abstimmungsraumes
1	1 Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp Kamper Weg 100, Itzehoe
2	2 Grundschule Wellenkamp Kamper Weg 105/107, Itzehoe
3	3 Volksbank und Raiffeisenbank e.G. Alsenskamp 2 , Itzehoe
4	4 Rathaus Itzehoe, Cafeteria Reichenstraße 23, Itzehoe
5	5 AVS Gebäude 2, ehem. Pestalozzi Schule Gr. Paaschburg 50, Itzehoe
6	6 Fehrs-Schule Fehrsstraße 16, Itzehoe
7	7 Stadtbibliothek Hinterm Klosterhof 31, Itzehoe
8	8 Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein Langer Peter 27 a/b, Itzehoe
9	9 Regionales Berufsbildungszentrum Juliengardeweg 9, Itzehoe
10	10 Ernst-Moritz-Arndt-Schule Schäferkoppel 2, Itzehoe
11	11 Volksbank Lindenstraße 68, Itzehoe
12	12 Stadtwerke Itzehoe GmbH Gasstraße 18, Itzehoe
13	13 Grundschule Sude West Ansgarstraße 10, Itzehoe
14	14 Gemeinschaftsschule Am Lehmwohld Am Lehmwohld 43, Itzehoe
15	15 Evangelischer Kindergarten Edendorf Albert-Schweitzer-Ring 30, Itzehoe
16	16 Grundschule Edendorf Obere Dorfstraße 8, Itzehoe

3. Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks wählen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Abstimmungsberechtigten werden gebeten, die Abstimmungsbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Die Abstimmung erfolgt mit amtlichen Abstimmungszetteln, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden.

Abstimmungsberechtigte haben bei der Abstimmung mindestens eine Stimme. Es kann bei jeder Frage mit JA oder NEIN angekreuzt werden. Bei der Stichfrage muss zwischen Bürgerentscheid 1 und Bürgerentscheid 2 entschieden werden und es darf nur ein Kreuz gemacht werden. Ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig.

Abstimmungsberechtigte geben die Stimme jeweils in der Weise ab, dass auf dem Abstimmungszettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich gemacht wird, ob die gestellte Frage mit JA oder NEIN beantwortet wird. Bei der Stichfrage ist das Kreuz unter die Alternative zu setzen, für die der oder die Abstimmungsberechtigte abstimmen will.

Der Abstimmungszettel muss von den Abstimmungsberechtigten in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
5. Abstimmungsberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung in dem Abstimmungsbezirk, für den der Abstimmungsschein ausgestellt ist, durch Briefabstimmung teilnehmen.
Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich vom

Amt für Bürgerdienste
Ordnungsabteilung
- Abstimmungsbüro -
Reichenstraße 23
25524 Itzehoe

einen amtlichen Abstimmungszettel, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Abstimmungszettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig an den Abstimmungsleiter absenden, dass dieser dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Abstimmungsunterlagen können auch elektronisch beantragt werden. Ein elektronischer Antrag ist zu richten an die E-Mailadresse Brigitte.Biallas@itzehoe.de. Der Antrag kann auch per Fax mit der Nummer 04821 6031253 geschickt werden. In diesen Fällen müssen Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Postleitzahl, Ort) angegeben werden.

Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Abstimmungsbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, das den Abstimmungsberechtigten mit den Briefabstimmungsunterlagen ausgehändigt bzw. übersandt wird.

6. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Itzehoe, den 22.02.2019

Stadt Itzehoe
Der Abstimmungsleiter

gez.
Dr. Andreas Koeppen
Bürgermeister